



Hygienekonzept des TSV Wollbach - Abt. Fußball - Stand 23.06.2020

Um den Trainingsbetrieb beim TSV Wollbach wieder aufnehmen zu können, werden folgende Hygienemaßnahmen festgelegt. Diese sind übereinstimmend mit dem „Corona-Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bayer. Staatsministeriums erstellt und richten sich nach den Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes und des Bayer. Fußballverbandes. Zusätzlich wurde mit dem Landratsamt Bad Kissingen Kontakt aufgenommen und das Konzept erläutert.

- 1. Durchgängiger Mindestabstand von 1,5 m**
- 2. Gaststättenräumlichkeiten und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen**
- 3. Umkleiden, Duschen lt. Hygienekonzept**
- 4. Lückenlose Dokumentation der Trainingsteilnehmenden
Führen einer „Anwesenheitsliste“ durch den Trainer/Betreuer (siehe Details unten)**
- 5. Verantwortliche Person für Einhaltung der Auflagen wird ernannt (für jede Gruppe) und schriftlich auf der Anwesenheitsliste festgehalten. In der Regel ist dies der Trainer.**
- 6. Jeder Trainer und Spieler (+ ggf. der Erziehungsberechtigte) muss einmalig schriftlich bestätigen, dass er das Hygienekonzept akzeptiert und alle Maßnahmen umsetzt.**

Konkret werden diese Auflagen wie folgt umgesetzt:

1. Die Trainingsübungen werden vom Trainer so geplant, dass der Mindestabstand während der Trainingseinheit zu keiner Zeit unterschritten wird. Die Spieler dürfen frühestens 10 min vor Beginn das Sportgelände betreten. Es werden keine Begrüßungsrituale durchgeführt.
1. Fahrgemeinschaften zum Training sind untersagt. Innerhalb der Trainingsgruppe wird ein Abstand von 1,5 m durchgehend eingehalten. Ausspucken und Naseputzen während des Trainings sollte vermieden werden.
2. Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen. Das Betreten der WC's ist einzeln erlaubt. Mit Maske gilt dies auch für das Betreten der Umkleieräume. Alle Trainingsteilnehmer erscheinen komplett umgezogen auf dem Sportgelände. Nach dem Training kann geduscht werden; jedoch nur so viele Personen wie Duschen vorhanden sind. Weitere Personen dürfen sich im Nassbereich nicht aufhalten. Getränke werden von den Spielern bei Bedarf selbst mitgebracht.
3. Das gesamte Trainingsmaterial wird vor dem Training durch den Trainer auf die Felder verteilt und für die Übungen aufgebaut. Die verantwortliche Person für die Einhaltung der Auflagen während der Trainingseinheiten ist der Trainer.
4. Trainingsmaterialien werden nach dem Training desinfiziert und aufgeräumt.
5. Vom Trainer wird eine Anwesenheitsliste (Formular „Anwesenheitsliste für Sportstätten“) für jede Trainingseinheit geführt. Diese Listen werden durch den Trainer gesammelt und am Ende der „Corona-Zeit“ entweder an den Hygienebeauftragten, oder an den Jugend- oder Abteilungsleiter übergeben. Die Listen werden anschließend durch die Vorstandschaft archiviert.
6. Der Hygienebeauftragte des TSV Wollbach ist kommissarisch Michael Jahns.
7. Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt. Dieses muss von allen Trainingsteilnehmern vor und nach dem Training verwendet werden.
8. Zuschauern ist das Betreten des Sportgeländes untersagt.
9. Die Teilnahme am Training ist freiwillig. Des Weiteren muss jeder Spieler vor jedem Training bestätigen, dass er gesund ist, keine Symptome aufweist und keinen Kontakt zu erkrankten Personen hatte.
10. Spieler mit Krankheitssymptomen oder direktem Kontakt zu Coronavirus-Infizierten sind vom Training ausgeschlossen und werden für eine Zeit von mindestens 14 Tagen nicht mehr daran teilnehmen.